DINGOLSHAUSEN
BISCHWIND

LKR. SCHWEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 2500

ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DES GEMEINDERATES VOM 18.1.1979 ENTSCHIEDEN.

DINGOLSHAUSEN, DEN 25. Juli 1986

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄß § 2 ABS. 6 BBAUG NACH VERÖFFENTLICHUNG AM 20.01.1986 IM Gemeindeblatt VOM 20.01. BIS 20.02. ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DINGOLSHAUSEN, DEN 25. Juli 1986

BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE DINGOLSHAUSEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄß § 2 ABS. 6 BBAUG. GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 24.04.1986 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 07.04.86 GEMÄß §2 ABS. 1 BBAUG. AUFGESTELLT.

DINGOLSHAUSEN, DEN 25. Juli 1986

BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, WÜRZBURG, HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHLIEßUNG/ERLASS VOM..... NR.....GEMÄß § 6 ABS. 1 BBAUG. GENEHMIGT.

....., DEN.....

.....

PLANFERTIGER:

ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO
EUGEN WEIMANN
JULIUS-ECHTER-STR. 15

8723 GEROLZHOFEN

Dipl. Ing. (FH) Eugen Weimann
Julius-Echter-Straße 15
8723 Gerolzhofen
Telefon 09382/2316

GEROLZHOFEN IM JAN. 1980
BEARBEITET:
IRMGARD WEIMANN
DIPL. ING.
GEÄNDERT IM JUNI 1980
IRMGARD WEIMANN
DIPL. ING.
ERGÄNZT UND GEÄNDERT:
IM NOVEMBER 1980
IRMGARD KRAMMER
DIPL. ING.
ERGÄNZT UND GEÄNDERT IM AUGUST 1982
IRMGARD KRAMMER DIPL. ING.
ERGÄNZT UND GEÄNDERT IM APRIL 1984
IRMGARD KRAMMER DIPL. ING.

LEGENDE

- MD DORFGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- R RATHÄUSER
- KIRCHEN
- KINDERGÄRTEN
- F FEUERWEHR
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- BRUNNEN
- W WASSERSCHUTZGEBIETE
- HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN BESTEHEND
- HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN GEPLANT
- ANBAUFREIE ZONEN AUSSERHALB DER ORTSDURCHFAHRTS-GRENZEN
- GRÜNFLÄCHEN
- BADEPLATZ BESTEHEND
- BADEPLATZ GEPLANT
- FRIEDHOF BESTEHEND
- FRIEDHOF GEPLANT
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ BESTEHEND
- SPORTPLATZ GEPLANT
- KINDERSPIELPLATZ BESTEHEND
- KINDERSPIELPLATZ GEPLANT
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZEN
- SEEN BESTEHEND
- SEEN GEPLANT
- VORHANDENE GEHÖLZE ALS ZU SCHÜTZENDE BIOTOPE UND BIOLOGISCHE REGENERATIONSFLÄCHEN
- WALDFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
- BEPFLANZUNG
- GRÜNANLAGE
- NATURDENKMÄLER MIT FLÄCHENMÄSSIGER UMGRENZUNG
- B BAUDENKMÄLER
- BODENDENKMÄLER
- FLÄCHE ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- GEMARKUNGSGRENZEN

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BBauG i.V.m. § 10, vom 01.Aug.1985 Nr. 820-4622.22-9/83
Würzburg, den 03.Sept.1984
Regierung von Unterfranken
i.A.

Mit Entscheidung des k. Verwaltungsgerichtshofes vom 27. wurde endgültig erkannt, daß Ihm in der Steuergemeind gelegene gemeinschaftliche Bürgerwald „Nutz" uns Grundstücke Plan-Nr. 2787–2789, 2790, 2791, 2792, 2799, 2799½, 2800, 2801, 2801½, 2802, 2803, 2804, 2807, 2 2813, 2815, 2816, 2817b, 2820, 2820½, 2821, 2822, 2823 mit c Wildgehege durchziehenden wegen seines Denkmalcha angehört.

München, im Novem
Königliches Kataste
Siegel